



MITARBEIT:  
ANDREA HOFER  
MARIO ABERL  
PETRA ILLNAR

REDAKTION:  
KATHARINA STALLA  
CLAUDIA TROSTER (OO)  
CLAUDIA FULTNERER (ST)

# OMBUDSFRAU

Zusage gilt auch ohne konkreten Namen

## OGH-Urteil gegen Gewinnspiel-Firma

Sie versuchen immer wieder, Konsumenten mit Gewinnzusagen hinter das Licht zu führen und zum Kauf von Waren zu bewegen. Eine Firma aus Großbritannien hat dabei nicht mit der Hartnäckigkeit einer Wiener Kundin und der Gnadenlosigkeit der hiesigen Gerichte gerechnet. Sie haben der Frau 36.700 € zugesprochen!

In diesem Fall ist es für die Firma mit Sitz in England ganz blöd gelaufen. Sie wollte der Frau aus Wien nie eine Gewinnzusage schicken, geschweige denn überhaupt in Österreich tätig werden. Ein Verpackungs-Dienstleister – der für verschiedene Versandhandelsunternehmen tätig ist – hat aber geschlampt. Und der Frau aus Wien irrtümlich mehrere Gewinnzusagen mitgeschickt. Diese hatte ursprünglich Cranberry-Kapseln bei einer anderen Firma bestellt. Dieses Paket war natürlich an die Kundin persönlich adressiert. Zu ihrer Überraschung befanden sich darin

neben den Kapseln auch noch drei Gewinnzusagen. Ohne bestimmten Adressaten. Die Wienerin sandte die Gewinnanforderungen zurück. Geld hat sie natürlich keines gesehen. Schließlich ging sie mit Hilfe von Rechtsanwalt Gerold Beneder zu Gericht.

Der Oberste Gerichtshof hat nun entschieden, dass der Frau 36.700 Euro zustehen. „Der OGH hat damit ein weiteres Schlupfloch für diese Unternehmen geschlossen. Das Unterlassen der Namensnennung in einer Gewinnzusage kann die Einklagung nicht verhindern“, freut sich der Jurist aus Wien. Recht so!



Höchststrichter zeigten Strenge gegen Gewinnspielfirma